



Verordnung

der Gemeindevertretung der Gemeinde Großmain vom 14. Dezember 2022 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Zweitwohnsitze

Rechtsgrundlagen: § 1 Zif. 1, §§ 3 bis 8 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBL 71 / 2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBL 9/2020 zuletzt geändert durch LGBL 91/2021

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großmain schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom 14. Dezember 2022, eine Abgabe auf Zweitwohnsitze (Kommunalabgabe Zweitwohnsitz) aus.

§ 2 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den angefangenen Kalendermonaten, in denen ein Zweitwohnsitz vorliegt, bemessen.

§ 3 Höhe der Abgabe

- 1.) Die Höhe der Abgabe beträgt für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere Nächtigungsabgabe i.S. des § 1 Abs. 4 Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBL Nr. 7/2020 idF LGBL 38/2022 erhoben wird pro Kalenderjahr

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m ²	€ 260,00
über 40 bis 70 m ²	€ 455,00
über 70 bis 100 m ²	€ 650,00
über 100 bis 130 m ²	€ 845,00
über 130 bis 160 m ²	€ 1.040,00
über 160 bis 190 m ²	€ 1.235,00
über 190 m ² bis 220m ²	€ 1.430,00
über 220 m ²	€ 1.625,00

- 2.) Für Zweitwohnsitze, für welche gem. den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBL Nr. 7/2020 idF LGBL 38/2022 eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird (Ferienwohnungen einschl. dauernd überlassene Ferienwohnungen) wird zusätzlich zur besonderen Nächtigungsabgabe eine Zweitwohnsitzabgabe in der folgenden Höhe eingehoben:



Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m ²	€ 130,00
über 40 bis 70 m ²	€ 225,00
über 70 bis 100 m ²	€ 325,00
über 100 bis 130 m ²	€ 420,00
über 130 bis 160 m ²	€ 520,00
über 160 bis 190 m ²	€ 615,00
über 190 m ² bis 220 m ²	€ 715,00
über 220 m ²	€ 810,00

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister:

(ÖkR. Sebastian Schönbuchner e.h.)



Angeschlagen am: 16. Dezember 2022

Abgenommen am: